

Präambel

Aus eigener Überzeugung und als Teil der Förderfamilie in Schleswig-Holstein erkennen wir die Notwendigkeit, einen Beitrag zur Erreichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu leisten.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsrichtlinie der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG) konkretisiert, welche Projekte und/oder Geschäftszwecke wir bewusst nicht begleiten können, um die notwendige nachhaltige Transformation zu gewährleisten. Damit schaffen wir Transparenz für unsere Beteiligungsnehmer*innen, Stakeholder und Finanzierungspartner*innen.

Diese Richtlinie orientiert sich an der **Nachhaltigkeitsleitlinie der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)** (Stand Feb. 2024) sowie an **Ausschlussliste der KfW Bankengruppe** (Stand 14.12.2023) in der jeweils aktuellen Fassung.

Ausschlüsse im Beteiligungsgeschäft zur Förderung der nachhaltigen Transformation

Ausschluss von Geschäften in kontroverser Geschäftsfelder

Die folgenden Geschäftsfelder können kritische Einflüsse auf die Nachhaltigkeitsentwicklung haben. Die MBG ist bestrebt, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten nicht an Unternehmen zu beteiligen, die in diesen Bereichen tätig sind.

Hierunter fallen:

- **Verteidigungs- und Waffenindustrie**
Unternehmen, die an der Herstellung, dem Handel, der Beförderung, der Reparatur, Bereitstellung wichtiger Komponenten oder der Lagerung von umstrittenen Waffen beteiligt sind.
(Streubomben, atomare, biologische oder chemische Waffen (ABC-Waffen), Antipersonenminen, radioaktive Munition und angereichertes Uran, Massenvernichtungswaffen sowie sonstige völkerrechtlich geächtete Waffen.)
- **Glücksspiel**
Es werden keine Beteiligungen an Unternehmen herausgelegt, die im Bereich des staatlich nicht regulierten Glücksspiels tätig sind.
- **Tabak**
Wir schließen Finanzierungen im Bereich der Tabakproduktion oder der Herstellung von Tabakwaren aus.
- **Umstrittene Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Umwelt, Natur und Lebewesen**
Um der ökologischen Verantwortung Rechnung zu tragen, werden keine Beteiligungen an Investitionsvorhaben vergeben, die die Umwelt schädigen, zerstören, erheblich beeinträchtigen und/oder die Biodiversität gefährden ohne angemessene Kompensation nach internationalem Standard.

Ausschluss von Vorhaben / Geschäftszwecken, die in Verbindung mit umweltschädlichen Substanzen stehen:

Zum Schutz der Umwelt sowie der Gesundheit wird im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein das Engagement der MBG in nachfolgende Bereichen ausgeschlossen:

- Produktion oder Handel mit Produkten und Aktivitäten, die nationalen oder internationalen oder internationalen Verbotsvorschriften oder einem internationalen Verbot unterliegen, zum Beispiel:
 - I. bestimmte Pharmazeutika, Pestizide, Herbizide und andere toxische Substanzen (gemäß Rotterdamer Konvention, Stockholmer Konvention und WHO „Pharmaceuticals: Restrictions in Use and Availability“)
 - II. Ozon zerstörende Substanzen (gemäß Montrealer Protokoll),

- III. geschützte Tiere und Tierprodukte sowie Pflanzen und pflanzliche Produkte (gemäß CITES / Washingtoner Artenschutzabkommen)
- IV. verbotener grenzüberschreitender Handel mit Abfällen (gemäß Basler Konvention)
- chlororganische Massenprodukte, hormonaktive Chemikalien (endokrine Disruptoren im Sinne der EU-Verordnung (EU) Nr. 2100/2017)
- vom Umweltbundesamt nicht zugelassene Biozide
- Herstellung von / Handel mit radioaktivem Material (dies gilt nicht für medizinische Geräte, Geräte zur Qualitätskontrolle oder andere Verwendungszwecke, bei denen die radioaktive Quelle vernachlässigbar ist und/oder angemessen abgeschirmt wird).
- Herstellung von / Handel mit ungebundenem Asbest oder anderen Produkten, die überwiegend gebundenen Asbest enthalten.

Ausschluss von Vorhaben / Geschäftszwecken, die eine nicht-nachhaltige

Energieerzeugung forcieren:

Im Sinne des Umwelt-, Gesundheits- und Klimaschutzes, der wirtschaftlichen Stabilität sowie der Einhaltung regulatorischer Vorgaben ist es unsere Aufgabe, eine nachhaltige Energieerzeugung zu fördern. Der Ausschluss von Vorhaben / Unternehmen, die diesen Prämissen widersprechen, ist die logische Konsequenz, sofern es sich nicht um Finanzierungsvorhaben im Rahmen der Transformation der Wirtschaft handelt:

- **Atomenergie**
Produktion oder Handel von / mit Atomenergie und zugehöriger Schlüsselkomponenten sowie Minen mit Uran als wesentlicher Gewinnung. Bau / Betrieb etc. von Atomkraftwerken (ausgenommen Maßnahmen, die im Bestand Umweltgefahren mindern).
- **Kohle**
Unternehmen, die in der Förderung und/oder Aufbereitung von fossilen Brennstoffen tätig sind (Umsatzanteil >0,0%) oder Unternehmen, die mehrheitlich in Besitz ebensolcher Unternehmen liegen (Anteil > 50%).
Danach sind Unternehmen, die sich mit der Prospektion, der Exploration und der Gewinnung von Kohle, der Erzeugung von Gas durch Verkokung von Kohle sowie der im Wesentlichen für Kohle genutzten Transport- und Lagerinfrastruktur befassen, sowie mit kohlebefeueten Kraftwerken / Bau von Kohlekraftwerken, Heizwerken und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und den dazugehörigen Verbindungsleitungen ausgeschlossen. Dies betrifft nicht Anlagen, die zur Aufbereitung von Erdgas mit erneuerbaren Gasen dienen (Bioerdgas).
- **Öl**
Unternehmen, die mit der Prospektion, der Exploration und / oder der Förderung von Erdöl (Upstream) sowie mit dem Transport- und der Lagerinfrastruktur für Rohöl, Ölterminals und Ölhäfen sowie Raffinerien befasst sind.
- **Erdgas**
Geschäftsgegenstände, bei denen die Prospektion, die Exploration und die Förderung von Erdgas (Upstream), der Neubau von Erdgasnetzen und -pipelines, Schiffe zur Verlegung von Gaspipelines, LNG-Verflüssigungsterminals sowie Produktionsanlagen für grauen Wasserstoff (Dampfreformierung fossiler Brennstoffe, ohne den Einsatz von CCS) im Fokus steht.
- Bau von **Staudämmen** und Kraftwerken in besonders schützenswerten Gebieten (große Staudamm- und Wasserkraftprojekte orientieren sich an den Empfehlungen der World Commission on Dams [WCD]).

Ausschluss wegen Verletzung gesellschaftlicher Werte

Für uns als MBG ist eine verantwortungsvolle Unternehmensführung im Einklang mit ethischen und sozialen Werten unabdingbar. Vor diesem Hintergrund schließen wir ein Engagement in Unternehmen aus, die **Menschenrechtsverletzungen** und **Verstöße gegen die Corporate Governance** (umstrittene Geschäftspraktiken) begehen und/oder wissentlich in Kauf nehmen.

Unser Verständnis von verantwortungsvoller Unternehmensführung orientiert sich am UN Global Compact.

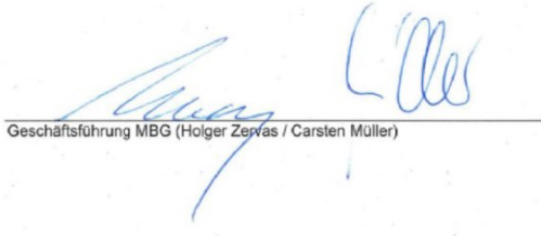
Ausschluss von Vorhaben / Geschäftszwecken, die das Tierwohl nicht achten:

Aus moralischer Verantwortung legen wir großen Wert auf einen ethischen Umgang mit Tieren. Insofern schließen wir Beteiligungen für nachfolgende Geschäftsbereiche aus:

- **Pelztierhaltung**
- Destruktive **Fangmethoden**, Einsatz von Treibnetzen in der Hochseefischerei bei Verwendung von Netzen mit einer Länge von mehr als 2,5 km
- nicht artgerechte **Intensivtierhaltung** (einschließlich Fischzucht) sowie
- **Muschelzucht ohne Genehmigung** der obersten Fischereibehörde
- Kontroverse **Tierversuche** nach geltendem europäischen und nationalem Recht

Ausschluss von Vorhaben / Geschäftszwecken mit unethischen Forschungszielen

Aus ethisch, moralischer Verantwortung erachten wir es als ein Selbstverständnis Forschungszwecke, die diesen Grundwerten entgegenlaufen, nicht zu begleiten. Insofern werden wir **keine Forschung im Bereich der Embryologie** begleiten, die nicht von den zuständigen Ethikkommissionen genehmigt wurde.



Geschäftsführung MBG (Holger Zervas / Carsten Müller)



Anke Großbach
ESG-Managerin der MBG SH

☎ 0431- 667010
✉ anke.grossbach@mbg-sh.de

Für weitere Informationen folgen Sie uns auch auf [LinkedIn](#) oder besuchen Sie unsere [Homepage](#).